

Tätigkeitsbericht

der Aufsicht des Innenministeriums Baden-Württemberg
über die Prüfungsstelle beim Sparkassenverband Baden-Württemberg
für das Prüfungsjahr 2022

(1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022)

Nach § 36a Abs. 2 des Sparkassengesetzes (SpG) führt die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Baden-Württemberg die Prüfung bei den Sparkassen unter Beachtung der für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Standards unabhängig von Weisungen des Sparkassenverbands (SVBW) durch, lässt sich als Abschlussprüfer registrieren und unterzieht sich Qualitätskontrollen nach Maßgabe der Wirtschaftsprüferordnung. Sie ist an die für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Berufsgrundsätze gebunden. Die Abschlussprüfungen der Prüfungsstelle des SVBW gelten auch als gesetzliche Abschlussprüfungen gem. § 340k Abs. 1 und 3 i.V.m. § 316 des Handelsgesetzbuches (HGB).

1. Organisation der Aufsicht

Die Prüfungsstelle des SVBW untersteht der Aufsicht des Innenministeriums, § 36b Abs. 1 SpG. Innerhalb der Abteilung 2 (Verfassung, Kommunales, Recht) ist sie beim Referat 24 (Sparkassenwesen) angesiedelt.

2. Durchführung der Aufsicht

Nach § 36b Abs. 2 Satz 1 SpG überwacht das Innenministerium gegenüber der Prüfungsstelle die Einhaltung der sich aus § 36a Abs. 2 SpG ergebenden Pflichten.

Weiterhin ist die Prüfungsstelle nach § 57h Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zur Durchführung der Qualitätskontrolle verpflichtet. Das Innenministerium ist hierzu die nach Landesrecht zuständige Aufsichtsbehörde. Der Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Im Berichtszeitraum hat das Innenministerium auf der Grundlage des Arbeitsprogramms Folgendes veranlasst:

a) Jahresgespräch mit der Prüfungsstelle 2022 und weitere Aufsichtsgespräche

Das Jahresgespräch für das Jahr 2022 mit der Leitung der Prüfungsstelle fand am 17. Januar 2022 statt. Weitere Aufsichtsgespräche wurden am 5. April 2022 und am 20. Oktober 2022 geführt. Im Mittelpunkt der Besprechungen standen u.a. die Herausforderungen, vor denen die Prüfungsstelle zur Sicherstellung der erforderlichen Prüfungskapazitäten stand. Ein Cyber-Angriff im August 2021, personelle Ausfälle in Folge der Covid-19-Pandemie, Kündigungen, sowie quantitativ und qualitativ begrenzte Möglichkeiten, personelle Verstärkung entweder extern einzukaufen oder selbst Prüferpersonal auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen, führten erneut zu einem Verzug bei den Prüfungen der Jahresabschlüsse auch für das Geschäftsjahr 2021, ein Phänomen, das in anderen Bundesländern ebenfalls zu beobachten ist und auch Gegenstand des regulären Peer-Reviews war, dem sich die Prüfungsstelle im Jahr 2022 unterzogen hat. Eine fristgerechte Durchführung aller Jahresabschlussprüfungen bis zum 31. Mai des Folgejahres wird nach der gegenwärtigen Lage auch in den kommenden zwei Jahren nicht und im darauffolgenden Jahr nur schwer möglich sein. Das Innenministerium wird die Prüfungsstelle bei der Suche und Umsetzung von Lösungen eng begleiten. Nach Einschätzung des Innenministeriums war eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Prüfung der Sparkassen unter Einhaltung der berufs-

rechtlichen Anforderungen an die Qualität ansonsten jederzeit gewährleistet. Die Prüfungsstelle hat das Innenministerium über ihre Personalbedarfsplanung, den Verzug bei den Prüfungen und die Terminüberschreitungen (31. Mai) zeitnah und umfassend unterrichtet.

Im Rahmen der Gespräche verschaffte sich die Rechtsaufsicht zudem kontinuierlich einen Eindruck von der Unabhängigkeit der Prüfungsstelle und deren Leitung.

Intensiv erörtert wurden im Jahresgespräch und auch in den weiteren unterjährig geführten Gesprächen die wirtschaftliche Situation einzelner Sparkassen und der Umgang der Prüfungsstelle mit etwaigen Problemstellungen. Hierzu gab es aus Sicht des Innenministeriums keinen Grund zur Beanstandung.

Am 28. November 2022 fand der regelmäßige jährliche Austausch zwischen der Prüfungsstelle, dem Innenministerium und den Regierungspräsidien als Rechtsaufsichtsbehörden der Sparkassen statt. Einen Schwerpunkt bildeten bei dem Austausch Probleme bei der Anwendung der Sparkassengeschäftsverordnung. Die Rechtsabteilung des SVBW nahm an dieser Besprechung teil.

b) Begleitung der Jahresabschlussprüfungen

Unabhängig von der Bestätigung des zuständigen Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 30 Abs. 3 SpG, dass die Jahresabschlussprüfung der jeweiligen Sparkasse keine erheblichen Verstöße ergeben hat, begleitete das Innenministerium im Berichtszeitraum die Prüfungsstelle wie in jedem Jahr zu den Schlussbesprechungen einzelner Sparkassen über den Jahresabschluss für das Jahr 2021. In diesem Zusammenhang nahm das Innenministerium an den entsprechenden

Verwaltungsratssitzungen der Kreissparkassen Ludwigsburg, Ravensburg und Rottweil teil. Hinweise auf etwaige Mängel der Arbeit der Prüfungsstelle ergaben sich hierbei nicht.

3. Aufsichtliches Tätigwerden im Einzelfall

Das Innenministerium kann nach § 36b Abs. 3 SpG Untersuchungen durchführen, dabei auch Dritte heranziehen und geeignete Maßnahmen anordnen. Erhält es konkrete Hinweise auf Pflichtverstöße seitens der zuständigen Stelle eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union, hat es diese zu untersuchen und geeignete Maßnahmen anzuordnen.

Dem Innenministerium wurden im abgelaufenen Jahr 2022 keine Sachverhalte bekannt, die Anlass für die Durchführung von Untersuchungen und die Anordnung geeigneter Maßnahmen hätten sein können.

4. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden

a) Länderarbeitskreis Sparkassen und Landesbanken

Das Innenministerium hat sich im Rahmen der Sitzungen des Länderarbeitskreises Sparkassen und Landesbanken am 5./6. Mai 2022 und am 10./11. November 2022 mit den Aufsichtsbehörden der anderen Bundesländer sowie den zuständigen Bundesministerien u.a. über die aktuelle Situation der Prüfungsstellen auch in den übrigen Sparkassen- und Giroverbänden ausgetauscht.

b) Gespräche mit der Bankenaufsicht

Das Innenministerium hat am 5. April 2022 und am 9. November 2022 an den Fachgesprächen der Prüfungsstelle mit der Bankenaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Deutsche Bundesbank) teilgenommen. Gegenstand der Erörterungen waren neben sparkassen-

rechtlichen und fachaufsichtsrechtlichen Fragen die Diskussion der wirtschaftlichen Situation einzelner Sparkassen sowie Feststellungen der Bankenfachaufsicht im Rahmen ihrer Prüfungen.

5. Qualitätskontrolle (Peer-Review)

Im vergangenen Jahr hat sich die Prüfungsstelle turnusgemäß der Qualitätskontrolle gem. § 57h Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) unterzogen. Die Ergebnisse wurden in einem Abschlussgespräch am 8. November 2022 erörtert. In diesem Rahmen wurden mit Ausnahme des zeitlichen Verzugs bei den Abschlussprüfungen (s.o.) keine weiteren Mängel festgestellt. Positiv gewürdigt wurde der stetige Austausch mit den Aufsichtsbehörden und das planmäßige Vorgehen zur Bewältigung der den Verzug verursachenden Kapazitätsengpässe.